



Haftungsübernahme bei einer Bestattung ohne Sarg

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Grünflächenamt
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden

Servicestelle
Bestattungsbüro

Telefon: 0611 31-3246
Fax: 0611 31-3416
E-Mail: friedhofsverwaltung@wiesbaden.de

Zum Ablauf der Bestattung erklären wir verbindlich:

1. Die verstorbene Person wird in einem verschlossenen Sarg zur Grabstätte gebracht.
2. Die verstorbene Person wird am Rand der Grabstätte aus dem Sarg gehoben und in die Grabstätte gebettet.
3. Nach der Einbettung kann die Grabstätte bis zur unteren Kante der Verschalung von den Angehörigen selbst verfüllt werden.
4. Spätestens eine Stunde nach der Beisetzung wird die Grabstätte verlassen.
5. Die Friedhofsverwaltung Wiesbaden baut die Verschalung aus und verfüllt aus Sicherheitsgründen die verbleibende Grube.

Verstorbene Person

Name:		Vorname:	
Sterbedatum:		Friedhof:	
Beisetzungsdatum:		Uhrzeit:	

Antragstellende Person

Name:		Vorname:	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Wohnort:	
Telefon:		Geburtsdatum:	

Hinweis:

Die Bestattung wird auf eigene Gefahr durchgeführt. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist frei von jeglicher Gewährleistung und Schadensersatzansprüchen. Ansprüche durch Dritte sind damit abgedeckt.

Datum	Unterschrift Einverständnis der angehörigen Person (falls abweichend)	Unterschrift der verantwortlichen Person (Firmenstempel)